

Brandenburger Kommission
nach § 93 BSHG (BK 93)
-Land Brandenburg -

Teupitz , den 30.10.2001

Beschluss Nr. 2 / 2001
vom 30. 10. 2001

Aufgabenkatalog
der Brandenburger Kommission gem. § 93 BSHG

Klocek
Vorsitzende der BK 93

Beschlusstext zum Beschluss Nr. 2/2001 vom 30.10. 2001

Die Brandenburger Kommission gem. § 93 BSHG beschließt anliegenden Aufgabenkatalog mit Stand 30.10. 2001 und beauftragt die im Aufgabenkatalog bezeichneten Arbeitsgruppen¹⁾ mit der Erarbeitung der jeweils unter Ziffer 1 bis 4 genannten Inhalte. Die im Aufgabenkatalog genannten Arbeitsgruppen können zur Abarbeitung einzelner Teilbereiche des Aufgabenkataloges aus ihrer Mitte Unterarbeitsgruppen bilden. Die Brandenburger Kommission gem. § 93 BSHG kann den Aufgabenkatalog bei Bedarf erweitern und/oder die Errichtung weiterer Arbeitsgruppen bzw. erforderlichenfalls die Hinzuziehung weiterer sachkundiger Vertreter zu den bereits bestehenden Arbeitsgruppen beschliessen .

Begründung:

Die durch die Brandenburger Kommission gem. § 93 BSHG gefaßten Beschlüsse - im wesentlichen Beschluss Nr. 4/1999 in Verbindung mit Beschluss Nr. 1/ 2001 - sowie die Entscheidung o. g. Kommission in der 3. Sitzung am 26. 04. 2001 , die AG HEG von ihrem Arbeitsauftrag zu entbinden , erfordern eine Überarbeitung des im Jahre 2000 beschlossenen Aufgabenkataloges sowie eine Neustrukturierung der dafür vorzusehenden Arbeitszusammenhänge .

1)Der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zu 2. (Entwicklung von leistungsgerechten Vergütungen) stimmt der PARITÄTISCHE nur mit dem Vorbehalt zu , seine Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt zurückziehen zu können , um doch zu einer paritätischen Besetzung (Leistungsträger / Leistungserbringer) zu kommen .

Arbeits- und Aufgabenkatalog der Brandenburger Kommission gem. § 93 BSHG 2001 / 2002

Aufgabe	Zeitschiene Arbeitstermine/ Endpunkte BK 93	UAG-Besetzung
<p>1. Erarbeitung von Grundsätzen für den Abschluss von Vereinbarungen gem. § 93 Abs. 2 BSHG für Werkstätten für behinderte Menschen</p> <p>. Personaldurchschnittskosten</p> <p>. Sachkostenanhaltswerte</p> <p>. Investitionsbeträge</p> <p>. Werkstättenmitwirkungsverordnung</p>	<p>erledigt (Beschl. Nr. 2/2000)</p> <p>31.12.02</p> <p>30.09.02</p> <p>30.09.02</p>	<p>Frau Klocek, Herr Rabe Frau Otto</p> <p>Frau Gordon Herr Gissel Frau Braksch Frau Lang, Frau Fograscher</p> <p>Herr Reinicke, Herr Kerner Frau Brinke</p>

2. Entwicklung von leistungsgerechten Vergütungen/Differenzierung der Maßnahmepauschalen nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen für den Personenkreis der Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung für den Lebensbereich Wohnen gem. Ziffer II des Eckpunktepapiers (Beschluss Nr. 1/2001)

2.1. Teilaufgaben gem. Ziffer II 1 des Eckpunktepapiers

- . Erfassung der vereinbarten einrichtungsbezogenen Vergütungen und Leistungsvereinbarungen vor Umrechnung z.B. anhand im Eckpunktepapier genannter Kriterien
- . Erfassung der Ergebnisse der Zuordnung der Hilfeempfänger zu Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs
- . Erarbeitung von Vorschlägen zur Festlegung von geeigneten Äquivalenzziffern als Basis für die Umrechnung

2.2. Teilaufgaben gem. Ziffer II 2 des Eckpunktepapiers

- . Bewertung der Ergebnisse der Zuordnung zu Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs und
- . ggf. Feststellung, dass die Ergebnisse repräsentativ sind und somit als Grundlage für weitere Schritte dienen können
- . Entwicklung eines Modells zur budgetneutralen Umrechnung der einrichtungsbezogenen Vergütungen
- . rechnerische Zuordnung der einrichtungsbezogenen Personalausstattung in Analogie zur Vergütungsumrechnung

üöSHtr: Herr Rabe
Frau Bulke

öSHtr:

LIGA:

Herr Gro-
chowski
Frau Fograscher
Frau Lang

<p>2.3. Teilaufgaben gem. Ziffer II 3 des Eckpunktepapiers</p> <ul style="list-style-type: none"> . Erfassung der umgerechneten einrichtungsbezogenen Vergütungen und Leistungen . Ermittlung von einrichtungsübergreifenden leistungsseitigen und vergütungsseitigen Kalkulationsgrundlagen . Abgleich zwischen einrichtungsbezogenem IST nach Umrechnung und einrichtungsübergreifendem Kontrollsystem (z.B. Durchschnittbetrachtung) . Bewertung der bisherigen Verfahrensschritte und Festlegungen im Hinblick auf die Plausibilität der Ergebnisse sowie ggf. Korrektur der Äquivalenzziffern und/oder anderer Verfahrensparameter . Erarbeitung von Kalkulationsgrundlagen für einrichtungsübergreifende Vergütungsbestandteile . Erarbeitung von Rahmenleistungsvereinbarungen je Leistungstyp 		
<p>2.4. Teilaufgaben gem. Ziffer II 4 des Eckpunktepapiers</p> <ul style="list-style-type: none"> . Erarbeitung von Vorschlägen für die zukünftige Ausgestaltung des Leistungs- und Preissystems . Erarbeitung von Vorschlägen für ggf. notwendige Anpassungen an das zukünftige Leistungs- und Preissystem 		

3. Entwicklung von leistungsgerechten Vergütungen/Differenzierung der Maßnahmepauschalen nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen für den Lebensbereich Tagesstruktur gem. Ziffer III 2 des Eckpunktepapiers (Beschluss Nr. 1/2001)		2 x üöShTr 1 x öShTr 3 x Verbände LE
3.1. Teilaufgaben gem. Ziffer III 2 Abs. 1 des Eckpunktepapiers im Zusammenhang mit der Erhebung des Hilfebedarfes <ul style="list-style-type: none"> . Zusammenstellung der vorliegenden Ergebnisse aus anderen Bundesländern zur Erhebung des Hilfebedarfs für den Lebensbereich Tagesstruktur für die Personengruppen der erwachsenen Menschen mit geistig/körperlicher Behinderung sowie mit seelischer Behinderung . Erarbeitung einer Beschlussvorlage für die BK 93 zur Vereinbarung der für die jeweiligen Personengruppen anzuwendenden Erhebungsmethode zur Feststellung des Hilfebedarfes für den Lebensbereich Tagesstruktur 		
3.2. Teilaufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von leistungsgerechten Vergütungen <ul style="list-style-type: none"> . Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen analog Ziffer II des Eckpunktepapiers in Abhängigkeit von den Entscheidungen der BK 93 zu Tz 3.1 des Aufgabenkataloges 		

<p>3.3. Teilaufgaben gem. Ziffer III 2 Abs. 2 des Eckpunktepapiers im Zusammenhang mit der Erhebung des Hilfebedarfes</p> <ul style="list-style-type: none"> . Darstellung der in anderen Bundesländern angewandten Verfahren zur Feststellung des Hilfebedarfes für Kinder mit Behinderungen im Lebensbereich Tagesstruktur (Integrationskitas) . Vergleichende Bewertung der bislang in Brandenburg praktizierten Vorgehensweise/Anwendung der 6 Fallgruppen für den behinderungsbedingten Mehrbedarf und der in anderen Bundesländern gängigen Praxis . Erarbeitung einer Beschlussvorlage für die BK 93 zur Bestätigung/Modifizierung des bisherigen Verfahrens oder zur Vereinbarung einer anderen anzuwendenden Erhebungsmethode zur Feststellung des Hilfebedarfes für den genannten Personenkreis 		
<p>3.4. Teilaufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von leistungsgerechten Vergütungen</p> <ul style="list-style-type: none"> . Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen analog Ziffer II des Eckpunktepapiers in Abhängigkeit von den Entscheidungen der BK 93 zu Tz 3.3 des Aufgabenkatalogs. 		

<p>4. Entwicklung von leistungsgerechten Vergütungen /Differenzierungen der Maßnahmepauschalen nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen für den Personenkreis der Menschen mit einer seelischen Behinderung gem. Ziffer III 1 des Eckpunktepapiers (Beschluss Nr. 1/2001)</p>		<p>2 x üöSHTr 1 x öSHTr 3 x Verbände LE</p>
<p>4.1. Teilaufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung des Hilfebedarfs</p> <ul style="list-style-type: none"> . Zusammenstellung der vorliegenden Ergebnisse aus anderen Bundesländern zur Erhebung des Hilfebedarfs für den genannten Personenkreis . Erarbeitung einer Beschlussvorlage für die BK 93 zur Vereinbarung der anzuwendenden Erhebungsmethode für den genannten Personenkreis . Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen analog Ziffer II des Eckpunktepapiers in Abhängigkeit von den Entscheidungen der BK 93 zu Tz. 4.1 des Aufgabenkatalogs 		